

Nutzungsordnung des Molecular Proteomics Laboratory (MPL) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Das Molecular Proteomics Laboratory (MPL) wird vom Biologisch-Medizinischen Forschungszentrum (BMFZ) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf betrieben. Das BMFZ ist gemäß der vom Senat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Verwaltungs- und Benutzerordnung vom 4. September 1991 und der Änderung vom 16. Dezember 1997 eine zentrale wissenschaftlich Einrichtung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter Verantwortung des Rektorats.

§ 1 Zweck und Eingliederung der Ordnung

- (1) Das Molecular Proteomics Laboratory (MPL) ist ein Zentrallabor des Biologisch-Medizinischen Forschungszentrums (BMFZ) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und damit eine zentrale universitäre Einrichtung. Es dient der Koordination und Förderung der Forschung im Bereich der quantitativen und qualitativen Proteom-Analytik. Dies beinhaltet zum einen den Ausbau und Betrieb der dazu notwendigen Infrastruktur und zum anderen die Unterstützung der Nutzer bezüglich Planung, Durchführung und Auswertung von Analysen.
- (2) Die Aufgaben des MPL wird durch die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des BMFZ der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 04.09.1991 und der Änderung vom 16. Dezember 1997 geregelt (http://www.uni-duesseldorf.de/WWW/BMFZ/mambo/images/vbo_bmfz.pdf, <http://www.uni-duesseldorf.de/WWW/BMFZ/mambo/images/aenderung.pdf>).
- (3) In der Nutzungsordnung des MPL wird ergänzend zur unter (2) genannten Verwaltungs- und Benutzungsordnung des BMFZ speziell die Nutzung und Verteilung der Ressourcen des MPL geregelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung des MPL

- (1) Das MPL führt Experimente im Bereich der Proteomik und Proteinanalytik durch. Proteine können sowohl mit klassischen Methoden (1D und 2D-Elektrophorese) als auch mit modernen massenspektrometrischen Methoden (u.a. Fragmentanalyse, Intaktmassenbestimmung) analysiert werden.
- (2) Die Unterstützung der Nutzer durch das MPL erfolgt im Vorfeld durch die Beratung zu folgenden Punkten:
 - Auswahl der geeigneten Methoden und Analyseplattformen
 - Abschätzung des experimentellen Aufwandes
 - Aufstellung der anfallenden Kosten
 - Qualität/Eignung der zu erwartenden Ergebnisse und deren Auswertung

- (3) Die Proben werden entsprechend der experimentellen Anforderungen vom Nutzer aufbereitet und dem MPL zur Analyse zugeführt. Die Entsorgung der Proben nach der Analyse erfolgt entsprechend der Betriebsanweisung des MPL. Eine Rückführung der Proben zum Nutzer ist nach entsprechender Absprache möglich.
- (4) Falls vom Nutzer gewünscht, berät und unterstützt das MPL bei der Auswertung der gewonnenen Daten.
- (5) Das MPL stellt den Nutzern u. a. Spezialgeräte zur routinemäßigen Analyse von Proteinen zur selbständigen Bedienung zur Verfügung (siehe Anhang I). Voraussetzung hierfür ist eine vorherige dokumentierte Einweisung und Betreuung der Nutzer durch autorisiertes Personal des MPL.
- (6) Das MPL übernimmt die Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen und stellt diese dem Nutzer transparent in Rechnung (siehe Anhang II).

§ 3 Geltungsbereich, Nutzergruppen und Datenschutz

- (1) Nutzer des MPL können alle Wissenschaftler(innen) sein, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben, bzw. von Forschungsvorhaben Proteomik- oder Proteinanalysen durchführen möchten.
- (2) Das MPL unterscheidet interne und externe Nutzer. Interne Nutzer sind Mitglieder des BMFZ (gemäß Verwaltungs- und Benutzungsordnung des BMFZ), des Universitätsklinikums Düsseldorf, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie deren An-Institute (IUF, DDZ). Externe Nutzer gehören keiner der genannten Einrichtungen an. Nutzungsentgelte sind für externe und interne Nutzer getrennt geregelt.
- (3) Die Datenschutzbestimmungen der Heinrich-Heine-Universität, des Universitätsklinikums und des MPL sind allen Nutzern gegenüber bindend.

§ 4 Außendarstellung

- (1) Zur Information aktueller und potentieller Nutzer betreibt das MPL eine eigene Webseite, die über die BMFZ-Webseite verlinkt ist. Die Webseite informiert über die verfügbaren Leistungen und die zugehörigen technischen und wissenschaftlichen Ansprechpartner.
- (2) Die Webseite des MPL enthält weiterhin Dokumentationen über die vorhandenen Geräte, die verwendeten Techniken und Hinweise zur Experimentplanung und Probenbeschaffenheit.
- (3) Das MPL berichtet jährlich über seine Aktivitäten gegenüber dem Vorstand und den Forschungsgruppenleitern des BMFZ.

§ 5 Koordination der Nutzung

- (1) Zur Nutzung von Geräten des MPL, die nach vorheriger Einweisung selbstständig bedient werden können (Anhang I), ist vorab ein schriftlicher Antrag zu stellen. Die Vergabe der Belegungszeiten erfolgt nach mündlicher Absprache.
- (2) Die Nutzung wissenschaftlicher Dienstleistungen des MPL wird über entsprechende Formulare beauftragt.
- (3) Stehen ausreichend Kapazitäten zur Bearbeitung der Aufträge zur Verfügung, werden alle Aufträge in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Liegen mehr Aufträge als Kapazitäten vor, können Aufträge priorisiert werden, nachdem der Leiter des MPL in Rücksprache mit den wissenschaftlichen Ansprechpartnern und den betreffenden Nutzern getreten ist. Eine BMFZ-Mitgliedschaft ist ein Kriterium für eine Priorisierung. Andere Kriterien, wie z.B. Fristen für Anträge und Zusatzexperimente bei der Wiedereinreichung von Publikationen, können auch berücksichtigt werden. In Konfliktfällen entscheidet der Vorstand des BMFZ nach wissenschaftlichen Kriterien.

§ 6 Kosten und Abrechnung

- (1) Internen Nutzern werden die anfallenden projektbezogenen Kosten (Material- und Personalkosten, exklusive der Kosten für die Infrastruktur) in Rechnung gestellt. Für externe Nutzer setzt sich der Rechnungsbetrag aus den Materialkosten, Personalkosten, Infrastruktur- und Investitionskosten sowie einem 20%-igen Overhead zusammen.
- (2) Für Standardmethoden liegen vom MPL erarbeitete Kostenpauschalen vor. Diese sind der Preisliste im Anhang der Nutzungsordnung zu entnehmen (Anhang II). Die Kostenpauschalen können gemäß der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. Für Nicht-Standardmethoden oder umfangreichere Projekte werden die Kosten für jeden Einzelfall gesondert ermittelt und den Nutzern vor Durchführung des Experimentes transparent dargelegt.
- (3) Die Festsetzung der Nutzungsentgelte ist nicht profitorientiert kalkuliert.
- (4) Die Abrechnung erfolgt i.d.R. vierteljährlich über die universitätsinternen Rechnungssysteme.

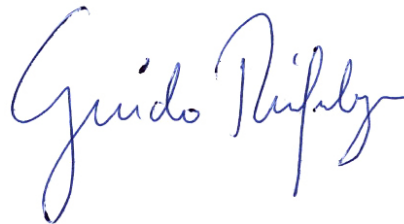
§ 7 Dokumentation und Vereinbarungen

- (1) Alle im MPL durchgeführten Analysen werden dokumentiert und auf Wunsch dem Vorstand des BMFZ zur Verfügung gestellt.
- (2) Werden Daten, die mit Hilfe des MPL erzeugt oder analysiert wurden, publiziert, verpflichten sich die Nutzer, dies dem MPL mitzuteilen.

- (3) Haben die Mitarbeiter des MPL wesentliche wissenschaftliche Leistungen innerhalb eines Projektes erbracht, ist im Falle einer Publikation eine Koautorenschaft nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu prüfen (http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf).
- (4) Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität können die Nutzer hinsichtlich der Leistungen des MPL befragt werden. Die Ergebnisse dieser Rückmeldungen können auf Wunsch vom Vorstand des BMFZ eingesehen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Der Vorstand des BMFZ hat die vorliegende Nutzungsordnung des MPL im Umlaufverfahren am 20.11.2013 beschlossen. Sie tritt sofort in Kraft und ist für alle Nutzer des MPL verbindlich.



Düsseldorf, der 20.11.2013

Prof. Dr. Guido Reifenberger
(Geschäftsführender Leiter des BMFZ)

Anhang I - Geräteverantwortliches Personal des MPL (Stand 11/2013):

Koordination der Nutzung

Prof. Dr. Kai Stühler

Molecular Proteomics Laboratory (MPL)
Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)
Gebäude 23.12.02, Raum 67
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: +49-211-81-13036
Fax: +49 211 81 10469
E-Mail: kai.stuehler@hhu.de

Betreuung der Massenspektrometer (I) (Orbitrap Elite, TSQ Vantage, Maxis 4G)

Anja Stefanski

Molecular Proteomics Laboratory (MPL)
Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)
Gebäude 23.12.02, Raum 67
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: +49-211-81-12720
Fax: +49 211 81 10469
E-Mail: anja.stefanski@hhu.de

Betreuung der Massenspektrometer (II) (HCTultra, zur selbsttätigen Nutzung)

Mareike Brocksieper

Molecular Proteomics Laboratory (MPL)
Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)
Gebäude 23.12.02, Raum 67
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: +49-211-81-12720
Fax: +49 211 81 10469
E-Mail: mareike.brockieper@hhu.de

Betreuung der präparativen Flüssigkeitschromatographie (SCX, zur selbsttätigen Nutzung)

Marion Gehrke

Molecular Proteomics Laboratory (MPL)
Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)
Gebäude 23.12.02, Raum 67
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: +49-211-81-10567
Fax: +49 211 81 10469
E-Mail: Marion.Gehrke@hhu.de

Anhang II - Kostenübersicht der Standardmethoden für die Proteom- und Proteinanalyse am MPL für interne Nutzer (Stand 11/2013)

Standardmethoden	Probenart	Methode/ Gerät	Kosten (Euro/pro Probe)
Probenvorbereitung (1D-Gel)	Einzelprotein, Gemisch	Proteaseverdau (Trypsin etc.)	5,-
Probenvorbereitung (Flüssigkeitsverdau)	Einzelprotein, Gemisch	Proteaseverdau (Trypsin etc.)	10,-
Proteinidentifizierung (gering-komplex)	1D-Gelbande, 2D-Spot etc.	LC-MS/MS (HCTultra)	70,-
Proteinidentifizierung (hoch-komplex)	Proteinlysate, komplexe Mischung,	LC-MS/MS (Orbitrap Elite)	240,- (n* = 5 -9)
Quantitative Analyse (hoch-komplex)	Proteinlysate, komplexe Mischung,	Labelfreie Analyse, SILAC etc.	140,- (n = 10 - 50)
Massenbestimmung	Einzelprotein	LC-MS (Maxis 4G)	500,-
PTM-Charakterisierung	Einzelprotein	LC-MS/MS (Orbitrap Elite)	500,-
Quantitative Analyse (targeted, hoch-komplex)	Proteinlysate, komplexe Mischung,	LC-SRM-MS TSQ Vantage	80,- (n >50)

* n = Mindestanzahl der Proben für die jeweilige Analysenart. Abweichungen müssen individuell abgestimmt werden.